



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04977**
Datum: 06.03.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sperrpfosten und Pollern an Radverkehrsverbindungen

Im Stadtgebiet der Stadt Halle sind zahlreiche Zufahrtssperren an Radverkehrsverbindungen mit Sperrpfosten/ Pollern versehen, um eine unzulässige Befahrung durch andere Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Zahlreiche dieser Zufahrtssperren sind allerdings bei Dunkelheit problematisch, da sie aktuell nicht mit den Warnfarben rot-weiß reflektierend markiert sind.

Wir fragen:

1. Besteht nach StVO bzw. VwV-StVO in Verbindung mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 2010 eine rechtliche Verpflichtung alle diese Sperrpfosten/Poller vollumfänglich mit den Warnfarben rot-weiß reflektierend zu markieren und ggf. die Zufahrten zusätzlich mit einer weißen Randmarkierung auf dem Weg zu kennzeichnen?
2. Wie viele Sperrpfosten/Poller wurden in Halle von der Unteren Verkehrsbehörde angeordnet? Bestehen auch von der Unteren Verkehrsbehörde nicht angeordnete Sperrpfosten/ Poller im Stadtgebiet von Halle? Wenn ja, wie viele?
3. Gibt es in Halle ein Verzeichnis der bestehenden Sperrpfosten/Poller? Kann dieses bereitgestellt werden?
4. Wird in der Stadt Halle die Notwendigkeit und rechtskonforme Realisierung von Sperrpfosten/ Pollern systematisch überprüft? Wie viele Sperrpfosten/Poller wurden in den vergangenen Jahren überprüft?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. März 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sperrpfosten und Pollern an Radverkehrsverbindungen

TOP: 11.16

Antwort der Verwaltung:

1. Besteht nach StVO bzw. VwV-StVO in Verbindung mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 2010 eine rechtliche Verpflichtung alle diese Sperrpfosten/Poller vollumfänglich mit den Warnfarben rot-weiß reflektierend zu markieren und ggf. die Zufahrten zusätzlich mit einer weißen Randmarkierung auf dem Weg zu kennzeichnen?

Nein, Poller und Absperrgitter sind seit der Rechtsänderung der StVO zum September 2009 nicht mehr als Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 StVO anzusehen und nicht durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Sie sind allenfalls Straßenzubehör im Sinne des Straßenrechts, wenn sie der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen.

2. Wie viele Sperrpfosten/Poller wurden in Halle von der Unteren Verkehrsbehörde angeordnet? Bestehen auch von der Unteren Verkehrsbehörde nicht angeordnete Sperrpfosten/Poller im Stadtgebiet von Halle? Wenn ja, wie viele?

Die Anordnung von Sperrpfosten wird statistisch nicht erfasst.

3. Gibt es in Halle ein Verzeichnis der bestehenden Sperrpfosten/Poller? Kann dieses bereitgestellt werden?

Nein, siehe oben

4. Wird in der Stadt Halle die Notwendigkeit und rechtskonforme Realisierung von Sperrpfosten/ Pollern systematisch überprüft? Wie viele Sperrpfosten/Poller wurden in den vergangenen Jahren überprüft?

Es erfolgen fortlaufend Überprüfungen, diese werden statistisch nicht erfasst. Neben den planmäßigen Überprüfungen erfolgen auch zahlreiche Kontrollen auf der Grundlage von Bürgerhinweisen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister